



BUDGET 2025

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

01. Oktober 2024

1.	Gesamtübersicht	3
1.1.	Ergebnis.....	3
1.2.	Selbstfinanzierung.....	4
1.3.	Beurteilung.....	4
1.3.1.	Erfolgsrechnung	5
1.3.2.	Investitionsrechnung.....	5
1.4.	Grundlagen Rechnungslegung	6
1.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss	6
1.6.	Globalbudget im Personalbereich.....	6
1.6.1.	Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2024.....	6
1.6.2.	Teuerungsausgleich bei den Löhnen.....	7
1.7.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen	7
1.8.	Bundesnormen – Kantonsfinanzen	9
1.8.1.	Finanzausgleich	9
1.8.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	10
1.8.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	11
1.9.	Kantonale Finanzpolitik.....	12
1.9.1.	Grundsatz	12
1.9.2.	Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	12
1.9.3.	Umsetzung Verbesserungsmaßnahmen aus dem Budget 2024	13
1.10.	Ausblick	14
2.	Abweichungen gegenüber Vorjahr.....	15
2.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	15
2.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	15
2.3.	Investitionsrechnung (brutto)	27
2.4.	Nettoinvestitionen	28
3.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2	29

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2025
vom 01. Oktober 2024

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2025 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht					
in TFr.	B 2025	B 2024	R 2023	Abweichung	
				B 2025 - B 2024	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	443'775	438'752	439'332	5'023	1.1%
Betrieblicher Ertrag	417'418	412'520	406'858	4'897	1.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'357	-26'232	-32'473	-126	
Finanzaufwand	4'466	3'640	2'540	826	22.7%
Finanzertrag	19'605	16'262	14'489	3'344	20.6%
Ergebnis aus Finanzierung	15'139	12'622	11'949	2'518	19.9%
Operatives Ergebnis	-11'218	-13'610	-20'525	2'392	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11'218	-13'610	-20'525	2'392	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	126'183	117'124	79'524	9'059	7.7%
Investitionseinnahmen	93'220	61'720	41'479	31'500	51.0%
Nettoinvestitionen	32'963	55'404	38'045	-22'441	-40.5%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-32'963	-55'404	-38'045	22'441	-40.5%
Selbstfinanzierung	3'301	-2'304	-8'847	5'605	243.3%
Selbstfinanzierungssaldo	-29'662	-57'708	-46'892	28'046	48.6%
Selbstfinanzierungsgrad	10.0%	-4.2%	-23.3%	14.2%	

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung in TFr.				Abweichung	
	B 2025	B 2024	R 2023	B 2025 - B 2024	
Aufwand	474'003	469'127	467'078	4'876	1.0%
Ertrag	462'785	455'517	446'553	7'268	1.6%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ . Aufwand)	-11'218	-13'610	-20'525	2'392	17.6%
+ Abschreibungen VV	15'630	13'858	12'519	1'772	12.8%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1'227	1'204	3'333	23	1.9%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-4'659	-6'022	-6'361	1'364	22.6%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'321	2'266	2'187	55	2.4%
= Selbstfinanzierung	3'301	-2'304	-8'847	5'605	243.3%
Investitionsausgaben	126'183	117'124	79'524	9'059	7.7%
Investitionseinnahmen	93'220	61'720	41'479	31'500	51.0%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ . Ausgaben)	-32'963	-55'404	-38'045	22'441	-40.5%
+ Selbstfinanzierung	3'301	-2'304	-8'847	5'605	243.3%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-29'662	-57'708	-46'892	28'046	48.6%
Selbstfinanzierungsgrad	10.0%	-4.2%	-23.3%	14.2%	

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

1.3. Beurteilung

Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt führt zu einem deutlich tieferen Ertrag aus den Energiebezugsrechten Amsteg und Wassen. Dieser Minderertrag kann jedoch weitestgehend durch neue Erträge aus der Lucendrokkonzession und dem im nächsten Jahr anstehenden Notenumtausch der Nationalbank kompensiert werden.

Die positive Wirkung aus dem Spar- und Massnahmenpaket des Vorjahres beträgt rund 2 Mio. Franken. Bei den zwei grössten Ertragspositionen Steuern und Ressourcenausgleich Bund kann mit einem soliden Anstieg gerechnet werden. Zudem wurden bereits erste Massnahmen aus dem Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP – Die Mitte-Fraktion) ergriffen und im Budget 2025 umgesetzt.

Mit einem Defizit von 11,2 Mio. Franken liegt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung knapp innerhalb der Schuldenbremse. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, mittelfristig wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erreichen, um damit Handlungsspielraum zu schaffen für künftige Herausforderungen und um künftiges Ausgabenwachstum (u.a. infolge Sparmassnahmen Bund) tragen zu können. Entscheidend wird sein, dass mit dem Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 substantielle Verbesserungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 33 Mio. Franken und nähern sich damit wieder dem langjährigen Durchschnitt vor den Grossprojekten Spitalneubau, West-Ost-Verbindung und Betriebsbauten Kantonsstrassen. Per Ende 2025 wird mit einer Nettoschuld von 175 Mio. Franken gerechnet (Budget 2024: Nettoschuld von 152 Mio. Franken).

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2025 auf 474,0 Mio. Franken. Das sind 4,9 Mio. Franken oder 1,0 Prozent mehr als im Budget 2024. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Abschreibungen Sachanlagen (plus 2,2 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonale (plus 1,3 Mio.)
- Löhne (plus 1,2 Mio.)
- Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri (plus 1,2 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonale (plus 0,9 Mio.)
- Zinsen Finanzverbindlichkeiten (plus 0,9 Mio.)
- Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung (plus 0,9 Mio.)
- Innerkantonaler Ressourcenausgleich (plus 0,8 Mio.)
- Sonderpädagogische Angebote (plus 0,7 Mio.)
- Beiträge an Gemeinden für Schülerpauschalen (plus 0,5 Mio.)
- Beiträge an Stiftung Behindertenbetriebe Uri (minus 0,5 Mio.)
- Gewässerunterhalt (minus 0,6 Mio.)
- Informatikdienstleistungen beim Amt für Gesundheit (minus 0,8 Mio.)
- Globalbilanzausgleich an Gemeinden (minus 0,8 Mio.)
- Veränderung Rückstellungen Rückbau Kantonsspital Uri (minus 2,6 Mio.)

Der Ertrag beläuft sich im Budget 2025 auf 462,8 Mio. Franken. Das sind 7,3 Mio. Franken oder 1,6 Prozent mehr als im Budget 2024. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Kantonale Steuern (plus 4,5 Mio.)
- Nationalbank Notenumtausch (plus 2,0 Mio.)
- Sand- und Kiesgewinnung (plus 1,6 Mio.)
- Anteil am Ertrag der Urner Kantonalbank (plus 1,5 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (plus 1,4 Mio.)
- Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung (plus 0,9 Mio.)
- Nutzungsgebühr Kantonsspital Uri (plus 0,9 Mio.)
- Finanzertrag öffentliche Unternehmen (plus 0,5 Mio.)
- Anteil Ertrag direkte Bundessteuer (minus 1,3 Mio.)
- NFA Wegfall Ergänzungsbeitrag (minus 1,4 Mio.)
- Abgeltung Energiebezugsrechte (minus 4,5 Mio.)

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2025 rechnet mit Ausgaben von brutto 126,2 Mio. Franken bzw. netto 33,0

Mio. Franken. Das sind netto 22,4 Mio. Franken weniger als im Investitionsbudget 2024. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau, Kantons- und Nationalstrassen (netto 16,1 Mio.)
- Kantonsspital Uri (netto 3,0 Mio.)
- Beteiligung Kraftwerk Meiental AG (netto, 2,0 Mio.)
- Beteiligung neue Lucendro AG (netto, 2,0 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto, 1,6 Mio.)
- Forst (netto 1,6 Mio.)
- Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (netto 1,5 Mio.)
- Hauptwanderwege (netto, 1,3 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1,3 Mio.)
- Beitrag Theater Uri (netto, 1,2 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2025 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2¹ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Aufgrund der laufende Jahresrechnung 2024 schätzt das Amt für Steuern die Erträge aus kantonalen Steuern höher als budgetiert. Im Jahr 2023 stiegen sie mit 102,6 Mio. Franken erstmals über die 100-Millionen Grenze. Für das Budget 2025 wird mit 106,4 Mio. Franken gerechnet.

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

1.6. Globalbudget im Personalbereich

An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211). Mit der Revision wurde die Gelegenheit genutzt, neue Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems in die PV aufzunehmen. Die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems wurden in der PV in einem neuen Kapitel 6a aufgenommen. An seiner Session vom 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026.

1.6.1. Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2024

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 PV hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu

¹ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird zusammen mit dem Budget ein aktualisierter Wert für das Globalbudget zur Kenntnis gebracht. Dies geschieht mit Beilage 2 zum Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zum Budget 2025.

1.6.2. Teuerungsausgleich bei den Löhnen

Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Dabei ist die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen. So hatte der Regierungsrat im Dezember 2023 für 2024 einen Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent beschlossen bzw. erhöhte den Teuerungsindex auf 120,8 Punkte. Tatsächlich lag die Jahresteuernung 2023 bei 1,4 Prozent (Stand Ende November 2023), was einem Indexstand von 121,2 Punkten entspricht.

Im Juli 2024 betrug die Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat 1,3 Prozent. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes prognostizierte im September 2024 eine Jahresteuernung für das Jahr 2024 von 1,2 Prozent.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde bei den Personalkosten für 2025 ein Teuerungsausgleich von 1,3 Prozent zugrunde gelegt (Stand August 2024). Im Budget 2025 wurde dieser Teuerungsausgleich als Massnahme zur Erreichung eines tragbaren Finanzhaushalts um 0,5 Prozentpunkte reduziert auf 0,8 Prozent². Der finanzielle Effekt für das Jahr 2025 beträgt rund 0,45 Mio. Franken. Für die Lohnansätze im Budget 2025 gilt ein Indexstand von 121,8 Punkten.

	2021	2022	2023	2024	Prognose 2025
Teuerungsindex (BFS) (Juli 2024) (Stand November des Vorjahres)	114.3	116.0	119.5	121.2	122.8
Jahresteuernung Vorjahr (Nov - Nov.)		1.5%	3.0%	1.4%	1.3%
Indexstand der Teuerungszulage	116.3	116.3	119.5	120.8	121.8
Teuerungsausgleich		0.0%	2.8%	1.1%	0.8%

1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2025 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
Verpflichtungskredit (brutto)			
Projekt «Klimafitte Landwirtschaft»; Verpflichtungskredit	2744.3635.01	212'000	RRB 2024-400 vom 11.06.2024

² Im Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP – Die Mitte-Fraktion) (RRB Nr. 2024-474 vom 2. Juli 2024) ist als eine mögliche Massnahme eine reduzierte Teuerungszulage aufgeführt. Dabei soll der Teuerungsausgleich bei den Löhnen um 0,5 Prozentpunkte gekürzt werden, solange das kumulierte Jahresergebnis der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2019 negativ bleibt und die offizielle Teuerung mehr als 0,5 Prozent beträgt.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
Verpflichtungskredit (netto)			
Erneuerung touristische Signalisation Kanton Uri; Verpflichtungskredit	2710.3636.02	197'500	RRB 2024-650 vom 01.10.2024
Beiträge an Schutzwaldpflege 2025 bis 2028, Verpflichtungskredit	5640 (ganze Kostenstelle)	6'400'000	Programmvereinbarung ausstehend
Beiträge an Schutzbauten 2025 bis 2028, Verpflichtungskredit	5650 (ganze Kostenstelle)	1'580'000	Programmvereinbarung ausstehend

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**24.09.2024**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2025 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Verschiedene Projekte an Tourismus; Projekt touristische Signalisation	2710.3636.02	83'000 (netto 40'000)	LRB
• Verrechnung z.G. Schwimmbadfonds, Einlage; jährliche Einlage Kantonsbeitrag (Gegenkonto 2795.4980.01)	2710.3980.02	233'000	RRB / LRB
• Leistungsabgeltung alternative Mobilitätsformen; davon z. L. Kanton Uri 50%	2720.3635.06	200'000	RRB
• Beiträge an Klimaschutzmassnahmen Landwirtschaft; Massnahmen Klimaschutzkonzept	2744.3635.01	85'000	LRB
• Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft; Auszahlung öffentliche Mittel gem. Schwimmbadgesetz	2795.3635.01	2'800'000	RRB
• Aktien Neue Lucendro SA	5130.5030.00	5'500'000	RRB / LRB
• Aktien KW Meiental AG; Aktien Kraftwerk Meiental AG	5130.5540.05	2'047'000	RRB / LRB
• KW-Anlagen Lucendro	5130.5540.06	-3'515'000	RRB / LRB
• Revitalisierungsmassnahmen; Aufwertung Eyreussli	5460.5020.00	50'000	RRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2025 in Fr.	ausstehende Rechtsgrundlage
• Bau Hauptwanderwege; Verlegung Hauptwanderweg Gütsch-Grätli-Tüfelstalboden	5530.5010.00	260'000	RRB / LRB
• Bau Hauptwanderwege; Verlegung Hauptwanderweg Silblen-Golzern	5530.5010.00	284'000	RRB
• Aufwertungsprojekte Natur und Landschaft; Sanierung Natursteinmauern Hinter- und Vorderried, Silenen	5533.5030.00	505'000	RRB / LRB
• Forst; Beiträge an Schutzwaldpflege	5640 (ganze Kostenstelle)	1'600'000	RRB / LRB
• Naturgefahren; Beitrag an Schutzbauten	5650 (ganze Kostenstelle)	395'000	RRB / LRB
• Darlehen an Schwimmbadfonds	5710.5410.01	1'100'000	RRB

1.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen

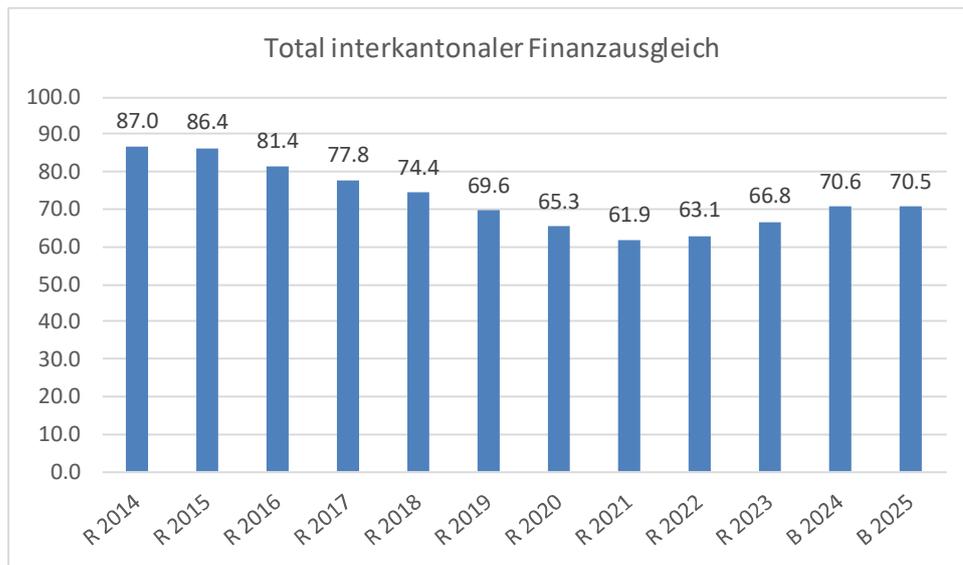
1.8.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Jahr 2020 wurde ein entsprechender Systemwechsel bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt auf 86,5 Prozent. Die garantierte Mindestausstattung wird nicht nur für den ressourcenschwächsten Kanton garantiert, sondern für alle Kantone, welche vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen. Im Jahr 2025 betrifft dies die Kantone Wallis und Jura. Für die übrigen ressourcenschwachen Kantone wird eine progressive Berechnungsmethode verwendet, deren Grenzabschöpfung aber maximal 90 Prozent beträgt.

Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone steigen um 331 Millionen Franken (+7,3 %) auf insgesamt 4,839 Milliarden Franken. Der Anstieg ist zu rund einem Drittel auf die wachsenden Steuereinnahmen (113 Mio.) und zu rund zwei Drittel auf die Zunahme der Disparitäten (218 Mio.) zurückzuführen. Sie werden zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch die Kantone finanziert. Das Ressourcenpotenzial 2025 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre

2019, 2020 und 2021. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2019 bis 2021.

In der Vergangenheit ist es dem Kanton Uri gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Aktuell zeigt sich wieder eine abnehmende Tendenz im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Ressourcenindex von Uri bleibt für 2025 unverändert bei 70,6 Prozent; im Jahr 2023 lag er bei 70,9 Prozent. Damit erreicht Uri den dritt tiefsten Wert aller Kantone. Seit 2022 nehmen die Zahlungen für Uri aus dem NFA tendenziell wieder zu. Gegenüber dem höchsten Wert im Jahr 2014 liegen die Erträge für 2025 16,5 Mio. Franken tiefer.



Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025
Ressourcenausgleich	54.0	50.1	50.5	54.2	56.5	57.9
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.8	11.6	11.5	11.7	12.2	12.3
Härteausgleich	-0.4	-0.4	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3
Abfederungsmassnahmen	0.0	0.6	1.4	1.1	0.9	0.6
Ergänzungsbeitrag	0.0	0.0	0.0	0.0	1.4	0.0
Total interkantonalen Finanzausgleich	65.3	61.9	63.1	66.8	70.6	70.5
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-4.3	-3.4	1.2	3.7	3.9	-0.1
Veränderung zum Vorjahr in %	-6.1%	-5.2%	1.8%	5.9%	5.8%	-0.2%

Im Jahr 2025 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 86,6 Punkten (Vorjahr 86,6 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Punkten für ressourcen-schwache Kantone erreicht.

1.8.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben am

29. Januar 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB getroffen. Diese regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie gilt bereits seit dem Geschäftsjahr 2020 und ersetzte damit rückwirkend die Vereinbarung 2016 bis 2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn³ von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist⁴ (liegt der Bilanzgewinn unter 2 Mrd. Franken, wird der entsprechende verfügbare Betrag ausgeschüttet). Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Mrd. Franken erreicht. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die SNB hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Verlust von rund 3 Mrd. Franken abgeschlossen. Das Minus in den Ausschüttungsreserven vergrösserte sich auf 53,2 Mrd. Franken. Im Jahr 2024 blieb daher eine Ausschüttung aus. Im ersten Halbjahr 2024 wies die SNB einen Gewinn von 56,8 Mrd. Franken aus. Dieser entstand allerdings ausschliesslich im ersten Quartal; im zweiten Quartal resultierte effektiv ein Verlust von 2,0 Mrd. Franken. Wegen der Zuweisung in Rückstellungen für Währungsreserven müsste die SNB im zweiten Halbjahr 2024 den Jahresgewinn auf rund 65 Mrd. Franken steigern, damit es im 2025 wieder eine (minimale) Ausschüttung geben würde.

in Mio. Franken	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	B 2025
Anteil Ertrag Nationalbank	11.4	17.1	17.0	0.0	0.0	0.0

1.8.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Umwelt und Klima; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

in Mio. Franken	Ref.	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025
Mineralölsteuerertrag	a)	5.6	6.2	6.1	6.1	6.0	6.1
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.6	3.6	3.5	3.5	3.5
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.7	5.0	4.9	4.7	4.8	4.7
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.7	3.7	3.7	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2
Total		26.8	27.7	27.6	27.3	27.2	27.2

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.

³ Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der Bilanzposition «Ausschüttungsreserve» zusammen. Vorgängig werden vom Jahresergebnis Rückstellungen für Währungsreserven gebildet. In der Rechnung 2023 waren es 10,5 Mrd. Franken. Die Ausschüttungsreserve dient als Schwankungsreserve für die Verstetigung der Gewinnausschüttung. Sie entspricht einem Gewinn- bzw. Verlustvortrag. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses zugewiesen bzw. der für eine Ausschüttung fehlende Betrag entnommen. Ein Bilanzgewinn ist eine Voraussetzung für eine Ausschüttung, bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

⁴

- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

1.9. Kantonale Finanzpolitik

1.9.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung.

1.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2023: 230 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2025 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2025 / 2026

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	242	234	234	250	230	216	205	189
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							-46.2	-67.4
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	6.8	-8.2	-0.4	16.4	-20.5	-13.6	-11.2	-15.6
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	ja
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.								nein	ja: 2.4
3.2	bereits beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Verbesserungsmassnahmen								0.8	0.4
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								100	103
5	Senkung des Steuerfusses?								nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig ■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

1.9.3. Umsetzung Verbesserungsmassnahmen aus dem Budget 2024

Mit der Verabschiedung des Budgets 2024 am 13. Dezember 2023 hatte der Landrat auch vom Regierungsrat vorgeschlagene Verbesserungsmassnahmen zur Verbesserung beschlossen. Konkret waren dies folgende Massnahmen:

- Reduzierter Teuerungsausgleich 2024

Im Antrag zum Budget 2024 hatte der Regierungsrat einen internen Indexstand von 121,8 Punkten angenommen. Als Massnahme wurde der Teuerungsausgleich reduziert und der interne Indexstand für die Teuerungszulage 2024 um einen Indexpunkt tiefer auf 120,8 Punkte festgelegt. Gegenüber dem Budget 2024 konnten so zirka 686'000 Franken eingespart werden.

Im Budget 2025 wird diese Massnahme fortgesetzt. Gemäss Prognose dürfte der Teuerungsindex bis Ende 2024 auf 122,8 Punkte steigen. Im Budget 2025 ist der Teuerungsausgleich mit einem Indexstand von 121,8 enthalten.

- **Verzicht auf Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen im 2024**
Der Verzicht auf die Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen im Jahr 2024 verbessert das Budget 2024 um rund 580'000 Franken. Die Zinserträge sind ein Teil der Erträge von Fonds und Spezialfinanzierungen; durch den Verzicht auf die Verzinsung steht den Fonds und Spezialfinanzierungen künftig weniger Mittel zur Verfügung. Die ausgesetzte Verzinsung wird in den Folgejahren nicht nachgeholt. Auch im Budget 2025 werden Fonds und Spezialfinanzierungen nicht verzinst.
- **Moderate Tarif- und Gebührenanpassung in verschiedenen Direktionen**
Mit einer moderaten Anpassung der Gebühren in verschiedenen Direktionen konnte das Budget 2024 um rund 308'000 Franken verbessert werden. Dazu waren Anpassungen in den Tarifordnungen notwendig, die in den Direktionen umgesetzt wurden und entsprechend im Budget 2025 enthalten sind.
- **Reduktion Globalbilanzausgleich**
Die Umsetzung der Massnahmen bedeutete gleichzeitig auch eine Reduktion des Globalbilanzausgleichs nach Artikel 29 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131). Diese Reduktion wird gestaffelt umgesetzt. Im Jahr 2025 zu 50 Prozent (787'000 Franken), im Jahr 2026 zu 75 Prozent (1'180'500 Franken) und ab dem Jahr 2027 zu 100 Prozent (1'574'000 Franken).

1.10. Ausblick

Dank der positiven Wirkung aus dem Spar- und Massnahmenpaket des Vorjahrs und der Berücksichtigung einzelner Massnahmen aus dem Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 (Postulat CVP – Die Mitte-Fraktion) können die Vorgaben der Defizitbeschränkung (Schuldenbremse) mit vorliegendem Budget eingehalten werden.

Bis zu einem ausgeglichenen Ergebnis fehlen aber noch rund 11,2 Mio. Franken und die Verschuldung steigt weiter an. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Postulat wie vom Landrat gefordert umzusetzen.

Mit dem Bericht zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024 verfolgt der Regierungsrat das Ziel, substantielle Verbesserungen und wieder ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erreichen. Damit schafft er Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen und stellt sicher, dass künftiges Ausgabenwachstum (u.a. infolge Sparmassnahmen Bund) für den Kanton Uri tragbar ist.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.				Abweichung	
	B 2025	B 2024	R 2023	B 2025 - B 2024	
Betrieblicher Aufwand	443'775	438'752	439'332	5'023	1.1%
30 Personalaufwand	117'818	116'794	114'600	1'024	0.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53'322	57'516	60'519	-4'194	-7.3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'630	13'858	12'519	1'772	12.8%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'227	1'204	3'333	23	1.9%
36 Transferaufwand	226'520	219'770	218'947	6'750	3.1%
37 Durchlaufende Beiträge	29'259	29'610	29'414	-352	-1.2%
Betrieblicher Ertrag	417'418	412'520	406'858	4'897	1.2%
40 Fiskalertrag	113'465	107'830	110'526	5'635	5.2%
41 Regalien und Konzessionen	35'994	37'911	33'877	-1'917	-5.1%
42 Entgelte	26'773	26'466	25'622	307	1.2%
43 Verschiedene Erträge	535	641	617	-106	-16.5%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	4'659	6'022	6'361	-1'364	-22.6%
46 Transferertrag	206'734	204'040	200'440	2'694	1.3%
47 Durchlaufende Beiträge	29'259	29'610	29'414	-352	-1.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'357	-26'232	-32'473	-126	
34 Finanzaufwand	4'466	3'640	2'540	826	22.7%
44 Finanzertrag	19'605	16'262	14'489	3'344	20.6%
Ergebnis aus Finanzierung	15'139	12'622	11'949	2'518	19.9%
Operatives Ergebnis	-11'218	-13'610	-20'525	2'392	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11'218	-13'610	-20'525	2'392	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.3xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand / (+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.4xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag / (+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
20	Regierungsrat und Landammannamt					
2060	Lotteriefonds					
2060.3501.01	Fondszuweisung (Überschuss)	82'000	260'700	-178'700	Die Budgetierung der Einnahmen und Ausgaben im Lotteriefonds basiert auf den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre. Ab 2024 hat der Regierungsrat den Verteilschlüssel zwischen Lotterie- und Sportfonds angepasst. Deshalb liegt der budgetierte Überschuss (Fondszuweisung) im Jahr 2025 unter jenem von 2024. Die effektiven Einnahmen und Ausgaben richten sich nach der Gewinnausschüttung von Swisslos respektive nach der Zahl der Gesuche.	275'647
21	Baudirektion					
2111	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen					
2111.4510.01	Bezug aus Spezialfinanzierung AfBN, Gewinnverwendung Anteil Strasse	318'000	2'664'000	-2'346'000	Da es beim Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) eine neue Gewinnverteilungs-Praxis gibt, wurde das Konto mit den Gewinnen (Auflösung erarbeitetes EK 2014-2021) der vergangenen Jahre per Ende 2023 aufgelöst. Als Vorgabe des ASTRA's muss dies zugunsten der Strasse verwendet werden. Aus diesem Grund wurde der anteilige Betrag gemäss RRB 2024-92 vom 20. Februar 2024 dem Betrieb Kantonsstrassen zugesprochen. In den nächsten Jahren wird der jährliche Gewinn jeweils diesem Konto gutgeschrieben.	
2116	Amt für Betrieb Nationalstrassen					
2116.3010.01	Löhne	13'901'100	13'610'100	291'000	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto begründet. Das Budget richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA und wird weitgehend vom ASTRA bestimmt.	12'955'003
2116.3064.02	Veränderung Rückstellung Überbrückungsrenten	-20'000	150'000	-170'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	13'994
2116.3130.06	Dienstleistungen Dritter für ASTRA oder Filiale	3'500'000	3'700'000	-200'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	4'217'051
2116.3132.01	Dienstleistungen und Honorare	270'000	81'000	189'000	Mehraufwand aufgrund anstehender Projekte (IT, Prozesse, usw.)	98'851
2116.4240.01	Vergütung Dienstleistungen mit Mehrwertsteuer	250'000	654'800	-404'800	Neues Konto aufgrund neuer Abrechnungsmethode mit ASTRA.	1'049'904
2116.4240.03	Dienstleistungen für Dritte für Nationalstrasse	200'000		200'000	Neues Konto aufgrund neuer Abrechnungsmethode mit ASTRA.	
2116.4610.01	Vergütung ASTRA für Leistungsvereinbarung	22'300'000	21'900'000	400'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	25'628'432
2116.4610.02	Vergütung ASTRA für Massnahmen Nationalstrassen ausserhalb Leistungsvereinbarung	4'500'000	3'800'000	700'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	4'531'071
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	4'000'000	4'750'000	-750'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	3'932'688
2116.4610.04	Vergütung Bund für Massnahmen	-395'000		-395'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	-957'588
2116.4610.05	Vergütung Unfalldienst	700'000		700'000	Neues Konto aufgrund neuer Abrechnungsmethode mit ASTRA.	
2121	Wasserbau					

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
2121.3142.01	Gewässerunterhalt	1'400'000	2'000'000	-600'000	Ursprünglich waren 1,55 Mio. Franken budgetiert. Infolge Sparmassnahmen wurden 150'000 Franken gekürzt. Die restlichen 450'000 Franken können wie folgt begründet werden: Ab 2025 wird einen grossen Teil des baulichen Unterhalts und der Grundlagenbeschaffung über die Investitionsrechnung (Konto 5135.5020.00) verbucht. Budgetierter Betrag 2025 in der Investitionsrechnung für baulichen Unterhalt und Grundlagenbeschaffung: Ursprünglich waren 1,01 Mio. Franken budgetiert. Infolge Sparmassnahmen wurden 200'000 Franken gekürzt. Somit sind in der Investitionsrechnung 810'000 Franken eingestellt.	2'145'204
2130	Amt für Energie					
2130.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Förderprogramm Energie Uri, Einlage	700'000	1'000'000	-300'000	Reduktion der Einlage in den Förderfonds Energie Uri als Sparmassnahme. Die verfügbaren Fördermittel für die Ausrichtung von Förderbeiträgen werden aufgrund dieser Massnahme reduziert.	900'000
2140	Amt für Hochbau, Verwaltungsvermögen und Miete					
2140.3144.01	Baulicher Unterhalt	1'340'000	1'635'000	-295'000	Für den baulichen Unterhalt wird normalerweise 1 Prozent des Gebäudeversicherungsneuwert (GVS = 191 Mio. Franken) gerechnet. Infolge Sparmassnahme wird dieser auf 0,7 Prozent des GVS reduziert.	1'703'412
2140.3144.03	Baulicher Unterhalt KSU (gebundene Kosten)	3'300'000		3'300'000	Budgetposition bisher bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion geführt. Da der neue Immobiliennutzungsvertrag ab 2025+ via Baudirektion abgeschlossen wird, wird das Konto zukünftig bei der Baudirektion geführt.	
2140.3144.05	Veränderung Rückstellungen Rückbaukosten KSU	-3'439'000		-3'439'000	Siehe Begründung unter Konto 2140.3144.03. Die Rückstellungen werden nach Rückbau Trakt B/C komplett aufgelöst.	
2140.4470.02	Nutzungsgebühr Areal Kantonsspital Uri	3'473'000		3'473'000	Siehe Begründung unter Konto 2140.3144.03. Die Einnahmen der Gebäudenutzungen auf dem Spitalareal erfolgen zukünftig via Konto der Baudirektion.	
2150	Konzessionserträge					
2150.4120.01	Sand- und Kiesgewinnung	2'720'000	1'170'000	1'550'000	Die Abgeltung für die Kiesüberdeckung, die im 2026 vorgesehen wäre, soll hälftig bereits im 2025 erfolgen.	1'006'995
2150.4120.02	Wasserzinse und Entschädigungen	24'125'000	32'960'000	-8'835'000	Die Energiebezugsrechte der Kraftwerke Wassen und Amsteg werden neu unter Konto 2150.4120.05 abgebildet. Zudem sind die Erträge dieser Energiebezugsrechte aufgrund der massiv gesunkenen Strompreise an den europäischen Energiemärkten massgeblich gesunken.	29'056'845
2150.4120.05	Abgeltung Energiebezugsrecht	3'500'000		3'500'000	Die Abgeltung für die beiden Energiebezugsrechte der Kraftwerke Wassen und Amsteg wurden neu in dieser Position abgebildet (1,2 Mio. Franken und 0,8 Mio. Franken). Zudem wurde ab 2025 neu ein Energiebezugsrecht beim Kraftwerk Lucendro einbezogen (1,5 Mio. Franken).	
2160	Fonds Förderprogramm Energie Uri					
2160.3637.01	Beiträge Förderprogramm Energie Uri	1'800'000	1'000'000	800'000	Die beiden Konti 2160.3637.01 und 2160.3637.02 wurden zusammengefasst, da eine Trennung in Beiträge für die Gebäudehüllensanierung und den Heizungsersatz nicht zwingend nötig ist. Insgesamt wird ein tieferer Auszahlungsbeitrag budgetiert, da einerseits weniger Verpflichtungen aus den Vorjahren vorhanden sind und andererseits aufgrund der Sparmassnahme ein tieferes Förderbudget für das Jahr 2025 besteht.	1'333'561
2160.3637.02	Beiträge für Gebäudesanierungen		1'650'000	-1'650'000	Siehe Begründung unter Konto 2160.3637.01	1'174'817
2160.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	300'000	131'400	168'600	Aufgrund tieferer Beiträge des Bundes (Konto 2160.4630.01) und des Kantons (Konto 2160.4980.01) resultiert eine höhere Entnahme aus dem Förderfonds.	385'499

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
2160.4630.01	Bundesbeitrag für Förderbeiträge	800'000	1'450'000	-650'000	Aufgrund des tieferen Kantonsbeitrags (siehe Konto 2130.3980.01 respektive 2160.4980.01) fallen auch die Bundesbeiträge aus der CO2-Teilzweckbindung tiefer aus.	1'092'879
2160.4980.01	Verrechnung z.L. Amt für Energie, Einlage	700'000	1'000'000	-300'000	Siehe Begründung unter Konto 2130.3980.01	900'000
22	Bildungs- und Kulturdirektion					
2200	Direktionssekretariat und Verwaltung					
2200.3637.01	Stipendien	750'000	1'150'000	-400'000	Die Anpassung erfolgt im Einklang mit dem anhaltend rückläufigen Trend der vergangenen Jahre.	776'633
2210	Amt für Volksschulen					
2210.3632.01	Beiträge an Gemeinden (Schülerpauschalen)	16'828'000	16'300'000	528'000	Grund für die Zunahme sind die Teuerung und zusätzliche Plankosten für die Volksschule aufgrund gesetzlicher Vorgaben (ICT-Lernmittel; Altersentlastung der Lehrpersonen; flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit).	16'867'880
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	8'850'000	8'200'000	650'000	Das Budget 2025 berücksichtigt die neue Programmvereinbarung mit der stiftung papilio, die einen Kostenschub zur Folge hat.	8'809'461
2240	Berufs- u. Weiterbildungszentrum Uri					
2240.3020.01	Lehrpersonen: Löhne	5'733'500	5'919'600	-186'100	Einsparungen durch Zusammenlegen von Klassen in Bereichen Sport, Detailhandel, ABU und Elektro	5'596'098
2243	Tertiär B					
2243.3631.00	Kantonale Fachschulen	120'000	275'000	-155'000	Die Anpassung erfolgte in Rücksicht auf die rückläufigen Kosten im Rechnungsjahr 2023 und aufgrund des aktuellen Zwischenergebnisses aus dem ersten Halbjahr 2024.	217'600
2244	Tertiär A					
2244.3631.00	Kantonale universitäre Hochschulen	2'781'400	2'971'800	-190'400	Die Anpassung erfolgte gemäss Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK).	2'732'170
2244.3631.10	Fachhochschule Zentralschweiz	3'690'050	3'500'000	190'050	Die Anpassung erfolgte gemäss Vorgaben der Fachhochschule Zentralschweiz.	3'190'804
23	Finanzdirektion					
2324	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
2324.3010.04	Pauschale Lohnkorrekturen	-2'711'933	-3'313'074	601'141	Erfahrungsgemäss sind die Personalaufwendungen in der Rechnung deutlich tiefer als im Budget. Mit der pauschalen Lohnkorrektur wird der von den Direktionen im Detailbudget 2025 eingestellte Personalaufwand an das vom Landrat genehmigte Globalbudget 2025 (inklusive exogene Faktoren) angenähert. Das Konto wird nur im Budget verwendet.	
2324.3181.01	Abschreibungen und Erlasse, exklusive Kantonssteuern	1'000'000	1'150'000	-150'000	Abschreibungen und Erlasse werden nach Erfahrungswerten budgetiert. Der Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre lag bei rund 1,08 Mio. Franken.	838'908
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	14'151'100	11'955'700	2'195'400	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2025 gegenüber Budget 2024 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2025 und auch 2024. Denn gewisse Investitionen wie grössere Hochbauprojekte, baulicher Unterhalt Strassen, Hochwasserschutz usw., werden im ersten Jahr noch nicht voll, sondern nur mit einer halben Abschreibung belegt.	11'128'793

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
2324.3320.01	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	859'700	1'265'300	-405'600	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Die Abschreibungen im Budget 2025 gegenüber Budget 2024 sind tiefer, weil Investitionen aus dem Jahr 2021 von gut 1 Mio. Franken im 2024 vollständig abgeschrieben sind und die geplanten Investitionen im Budget 2025 sind mit 0,27 Mio. Franken deutlich tiefer. Zudem waren in der Rechnung 2023 gut 0,8 Mio. Franken weniger Investitionsausgaben für immaterielle Anlagen getätigt worden als budgetiert. Dies verursacht im 2025 Minderabschreibungen von 0,2 Mio. Franken gegenüber Budget 2024.	1'136'430
2324.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	4'197'000	3'316'000	881'000	Der Zinsaufwand für das Fremdkapital steigt an, weil die Verschuldung zunimmt. Denn zur Finanzierung der laufenden und geplanten Investitionen ist die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital nötig. Zudem erfolgt die Refinanzierung auslaufender Darlehen meist zu höheren Zinssätzen, da die Zinsen seit 2022 deutlich gestiegen sind.	1'357'630
2324.3940.01	Verrechnung z.G. Spezialfonds und Spezialfinanzierungen, Zinsen	25'000	627'700	-602'700	Als Massnahmen im Budget 2024 beschloss der Landrat im Dezember 2023, auf die Verzinsung von Fonds und Spezialfinanzierungen zu verzichten. Massnahmen, die dem Landrat vorgelegt werden, sind im Budget nicht abgebildet. Die Massnahme wird im Budget 2025 fortgesetzt.	62'366
2324.4463.01	Finanzertrag öffentliche Unternehmen	2'940'000	2'421'000	519'000	Mit der Erhöhung der Beteiligungsquote an der EWA-energieUri AG wird entsprechend mit höheren Dividendenerträgen gerechnet.	1'517'820
2326	Anteile von Banken					
2326.4110.02	Zuweisung Nationalbank aus Notenumtausch	2'000'000		2'000'000	Die SNB hatte per 1. Mai 2000 die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Artikel 9 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG), legt fest, dass 25 Jahre nach dem Rückruf einer Banknotenserie der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten zu einem bestimmten Teil an die Kantone fällt. Der definitive Zuweisungsbeitrag hängt von der Höhe des Gegenwertes der Banknotenserie am Stichtag 30. April 2025 ab. Es handelt sich um eine Zuweisung, die nur in sehr grossen Zeitabständen erfolgt.	
2326.4461.01	Anteil Ertrag UKB	10'000'000	8'500'000	1'500'000	Einerseits darf dank des guten Geschäftsgangs der UKB künftig mit höheren Gewinnablieferungen gerechnet werden. Andererseits wird auch der Ausschüttungsanteil am Gewinn als Beitrag zum Massnahmenpaket 2024 erhöht.	7'200'000
2328	Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckgebunden					
2328.3622.50	Ressourcenausgleich - vertikal	7'170'000	6'350'000	820'000	Die Budgetierung 2025 basiert auf der Berechnung FiLa 2024.	6'500'117
2328.3622.55	Globalbilanzausgleich	3'913'000	4'700'000	-787'000	Im Dezember 2023 beschloss der Landrat Verbesserungsmaßnahmen im Budget 2024 von 1,574 Mio. Franken. Damit reduzierte sich auch der Globalbilanzausgleich in gleicher Höhe. Nach Artikel 29 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) führt die Umsetzung von Massnahmen aus einem Spar- und Massnahmenpaket zu einer paritätischen Reduktion des Globalbilanzausgleichs. Der Regierungsrat setzt diese Reduktion jedoch gestaffelt um, beginnend im 2025 mit der hälftigen Reduktion.	4'700'002
2328.4622.70	Ressourcenausgleich - horizontal	2'510'000	2'100'000	410'000	Die Budgetierung 2025 basiert auf der Berechnung FiLa 2024.	2'275'039
2340	Amt für Informatik					
2340.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	935'000	771'300	163'700	Der Grund für den Mehraufwand liegt an verschiedenen Wartungs- und Lizenzverträgen, welche sich wesentlich verändert haben. Bei den Adobe-Produkten «Adobe Professional» und «Adobe Cloud-Suite» hat der Hersteller eine Preiserhöhung von über 30 Prozent bekannt gegeben. Bei den Checkpoint-Firewalls ist nach den ersten 3 Jahren Betrieb mit inkludierten Wartungspreisen eine jährliche Softwarewartungsverlängerung notwendig. Eine Kostensteigerung ist auch bei der Email-Sicherheitslösung CISCO Ironport zu verzeichnen. Die alten 12 Firewalls in den Aussenstellen müssen durch Fortigate Firewall Endgeräte ersetzt werden (inklusive Wartung für 3 Jahre).	718'204

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
2350	Amt für Steuern					
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	2'210'000	2'010'000	200'000	Höhere Kostenverrechnung an Gemeinden im Zusammenhang mit zahlreichen IT-Projekten (DigiTax, Refactoring NEST, Einführung Modul Quellensteuer NEST, URIEval, nest.deq). Die Verrechnung an die Gemeinden erfolgt mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren (Basis für 2025 ist 2023).	1'647'900
2355	Kantonale Steuern					
2355.3602.01	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	5'361'000	3'896'000	1'465'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4022.00 "Grundstückgewinnsteuer"	6'461'690
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	67'562'000	66'600'000	962'000	Die budgetierten Steuererträge 2025 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) von rund 79,2 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2023 (75,3 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent und einem erwarteten Wachstum von 2,56 Prozent für die Jahre 2024 und 2025 fortgeschrieben.	64'231'279
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	3'843'000	3'407'000	436'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 "Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr"	3'653'838
2355.4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	788'000	1'013'000	-225'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 "Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr"	749'419
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	3'661'000	2'000'000	1'661'000	Die Budgetierung 2025 basiert auf den Rechnungszahlen 2023 mit einem vorsichtigen Wachstum für die Jahre 2024 und 2025.	3'575'893
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	971'000	1'158'000	-187'000	Die budgetierten Steuererträge 2025 der juristischen Personen von rund 6,0 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2023 (5,7 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent und einem erwarteten Wachstum von 2,56 Prozent für die Jahre 2024 und 2025 fortgeschrieben.	923'050
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	10'723'000	7'792'000	2'931'000	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2025 leitet sich aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2021 bis 2023 ab. Aufgrund der positiven Entwicklung im Jahr 2023 wurde der Durchschnittswert der Jahre 2021 bis 2023 pauschal um 600'000 Franken erhöht.	12'910'240
2355.4980.01	Verrechnung z.L. Strassen- und Schiffsverkehr, Strassenverkehrssteuern	11'600'000	11'400'000	200'000	Siehe Begründung unter Konti zu Kostenstelle 2620 "Amt für Strassen- und Schiffsverkehr".	11'521'580
2358	Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	57'921'000	56'500'000	1'421'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Das Rersourcenpotential des Kantons Uri blieb unverändert. Bei 15 Kantonen nahm es zu, bei 10 Kantonen nahm es ab. Das führt insgesamt für Uri zu etwas höheren Ausgleichszahlung im Jahr 2025.	54'218'573
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	12'317'000	12'155'000	162'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes.	11'741'764
2358.4620.90	Abfederungsmassnahmen	575'000	851'000	-276'000	Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt. Im Jahr 2025 werden 80 Mio. Franken ausgerichtet. Im Jahr 2024 waren es 120 Mio. Franken.	1'135'923
2358.4620.93	Ergänzungsbeitrag		1'446'000	-1'446'000	Der Bund leistet in den Jahren 2024 bis 2030 Ergänzungsbeiträge von jährlich 180 Mio. Franken. Diese temporäre Massnahme wurde im Rahmen der Steuervorlage 17 bzw. der STAF eingeführt. Sie soll für die ressourcenschwächsten Kantone die negativen Auswirkungen, die sich aus der Steuerreform ergeben, mildern. Uri erhält ab 2025 keine Ergänzungsbeiträge mehr.	

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
2359	Kantonsanteil an Bundeserträgen					
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	10'650'000	11'900'000	-1'250'000	Die Budgetierung erfolgt auf der Basis der erwarteten kantonalen Steuererträge.	9'786'759
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	2'750'000	2'513'000	237'000	Die Budgetierung erfolgt auf der Basis von Angaben des Bundes.	1'878'033
24	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion					
2400	Direktionssekretariat					
2400.3010.01	Löhne	583'600	371'900	211'700	Aufgrund der Reorganisation der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion werden zwei Personen neu dem Direktionssekretariat unterstellt (bisher Amt für Umwelt). Zudem findet eine Verschiebung zwischen dem Amt für Gesundheit und dem Direktionssekretariat aufgrund der Trennung der Doppelfunktion Generalsekretär und Vorsteher Amt für Gesundheit statt (siehe Konto 2415.3010.01).	391'954
2405	Sozialhilfe					
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	13'300'000	13'819'000	-519'000	Im Jahr 2024 wurde der Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) ein einmaliger Sanierungsbeitrag zur Wiederherstellung der Schwankungsreserve ausbezahlt. Dies mit der Auflage, dass die SBU Sparmassnahmen vornehmen muss. Das Budget 2025 zeigt nun diese Sparmassnahmen auf.	11'260'748
2406	Kindes- und Erwachsenenschutz					
2406.3010.01	Löhne	1'759'600	1'092'100	667'500	Die Kostenstelle Berufsbeistandschaft Uri wurde in die Kostenstelle Kindes- und Erwachsenenschutz integriert (siehe Konto 2408.3010.01).	1'016'848
2406.4260.03	Rückerstattung Entschädigung Mandatsführung Kinder	45'000	200'000	-155'000	Das Konto 2406.4260.03 wurde aufgeteilt (Rückerstattung Entschädigung Mandatsführung Kinder und Rückerstattung Entschädigung Mandatsführung Erwachsene). Zudem wurde das Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 20'000 Franken aufgrund von Erfahrungswerten reduziert.	172'854
2407	Asylsuchende und Flüchtlinge					
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	4'720'000	3'410'000	1'310'000	Im Jahr 2025 wird mit einer höheren Anzahl Personen gerechnet als im Jahr 2024.	3'772'639
2407.3637.02	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	302'000	488'000	-186'000	Im Jahr 2025 wird mit einer tieferen Anzahl Personen gerechnet als im Jahr 2024.	288'088
2407.3637.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	4'333'000	3'694'000	639'000	Im Jahr 2025 wird mit einer höheren Anzahl Personen gerechnet als im Jahr 2024.	3'827'437
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	6'684'000	5'244'000	1'440'000	Im Jahr 2025 wird mit einer höheren Anzahl Personen gerechnet als im Jahr 2024.	5'558'586
2407.4610.04	Bundesbeiträge für Personen mit Schutzstatus S	5'524'000	5'088'000	436'000	Im Jahr 2025 wird mit einer höheren Anzahl Personen gerechnet als im Jahr 2024.	4'456'309
2408	Berufsbeistandschaft Uri					
2408.3010.01	Löhne		690'500	-690'500	Die Kostenstelle Berufsbeistandschaft Uri wurde in die Kostenstelle Kindes- und Erwachsenenschutz integriert (siehe Konto 2406.3010.01).	720'159

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
2408.4210.01	Entschädigung Mandatsführung		220'000	-220'000	Die Kostenstelle Berufsbeistandschaft Uri wurde in die Kostenstelle Kindes- und Erwachsenenschutz integriert (siehe Konto 2406.3132.03).	133'724
2410	Sozialversicherung					
2410.3613.01	Abgeltung Verwaltungskosten EL zur AHV/IV	520'000	990'000	-470'000	Im Budget 2024 sind Ausgaben für ein IT-Projekt enthalten. Diese fallen im Budget 2025 weg.	917'455
2410.3613.03	Abgeltung Verwaltungskosten Prämienverbilligung	290'000		290'000	Dieses Konto wurde aufgrund der Überführung des Vollzugs der individuellen Prämienverbilligung zur Sozialversicherungsstelle Uri neu eröffnet (siehe Konto 2415.3010.01).	
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	16'900'000	16'500'000	400'000	Die Rechnung 2023 schloss mit einem Aufwand von 16,76 Mio. Franken. Dies sind 0,66 Mio. Franken mehr als budgetiert. Für das Jahr 2024 wird mit einem vergleichbaren Aufwand gerechnet, jedoch bei höherem Pendenzenstand. Der Bundesrat hat für das Jahr 2025 die Beträge der Ergänzungsleistungen (EL) für den allgemeinen Lebensbedarf erhöht (für Alleinstehende von 20'100 Franken auf 20'670 Franken pro Jahr und für Ehepaare von 30'150 Franken auf 31'005 Franken pro Jahr). Bei rund 1'070 EL-Bezüglerinnen und Bezüglern (Stand Dezember 2023) muss im Jahr 2025 allein aufgrund dieser Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung mit einem höheren Aufwand gerechnet werden.	16'763'910
2410.3637.04	Forderungen Krankenversicherung für Verlustscheine	400'000		400'000	Das Konto wurde bisher bei der Kostenstelle Amt für Gesundheit geführt (siehe Konto 2415.3637.02).	
2410.4260.01	Rückerstattungen Gemeinden für Verlustscheine der Krankenversicherungen	400'000		400'000	Das Konto wurde bisher bei der Kostenstelle Amt für Gesundheit geführt (siehe Konto 2415.4260.02).	
2415	Amt für Gesundheit					
2415.3010.01	Löhne	482'800	702'700	-219'900	Aufgrund der Überführung des Vollzugs der individuellen Prämienverbilligung zur Sozialversicherungsstelle Uri (siehe Konto 2410.3613.03) und einer Pensumsreduktion verringert sich der Personalaufwand des Amts für Gesundheit. Zudem findet eine Verschiebung zwischen dem Amt für Gesundheit und dem Direktionssekretariat aufgrund der Trennung der Doppelfunktion Generalsekretär und Vorsteher Amt für Gesundheit statt.	619'760
2415.3130.03	Förderung medizinische Grundversorgung	224'000	375'500	-151'500	Die Kosten für die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) waren im Budget 2024 in diesem Konto (innovative Projekte) enthalten. Neu werden Kosten im Zusammenhang mit dem EPD im Konto 2415.3130.09 berücksichtigt. Zudem laufen im Jahr 2025 einzelne Unterstützungsbeiträge an die Gemeinden im Rahmen der Förderung der medizinischen Grundversorgung aus.	222'152
2415.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	50'000	883'000	-833'000	Der grösste Teil der Umstellungskosten im Zusammenhang mit der Überführung des Vollzugs der individuellen Prämienverbilligung zur Sozialversicherungsstelle Uri wird im Jahr 2024 anfallen. Ein kleiner Teil der Umstellungskosten wird voraussichtlich noch im Jahr 2025 anfallen.	2'800
2415.3631.06	Interkantonaler Ausgleich der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung	478'000		478'000	Die Abweichung lässt sich durch den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen begründen (Volksabstimmung vom 22. Oktober 2023).	
2415.3634.01	Beiträge an öffentliche Pflegeinstitutionen (Umsetzung Pflegeinitiative)	270'000	87'000	183'000	Die Umsetzung der Pflegeinitiative ist am 1. Juli 2024 gestartet. Im Budget 2024 wurde daher nur ein halbes Jahr berücksichtigt. Zudem ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2025 die Zahl der HF-Studierenden in den Betrieben aufgrund der Pflegeinitiative gesteigert wird. Dadurch steigt auch der Kantonsbeitrag für die Praktikumsentschädigungen.	
2415.3636.01	Beitrag an Therapiestelle Stiftung Papilio (Ergo- und Physiotherapie)	550'000	352'100	197'900	Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die Herleitung eines kostendeckenden Tarifs zurückzuführen. Dieser Leistungsbereich war bisher deutlich unterfinanziert. Die Analyse der Umlagen und deren neue Verteilung führt zu einem deutlichen Anstieg des Kantonsbeitrags für die Ergo- und Physiotherapie.	155'600

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
2415.3637.02	Forderungen Krankenversicherungen für Verlustscheine		500'000	-500'000	Das Konto wurde zur Kostenstelle Sozialversicherung Uri überführt (siehe Konto 2410.3637.04).	361'828
2415.4260.02	Rückerstattungen Gemeinden für Verlustscheine der Krankenversicherungen		500'000	-500'000	Das Konto wurde zur Kostenstelle Sozialversicherung Uri überführt (siehe Konto 2410.4260.01).	361'829
2417	Spitäler					
2417.3144.01	Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri		2'100'000	-2'100'000	Das Konto wurde zur Baudirektion überführt (siehe Konto 2140.3144.03).	2'941'461
2417.3144.02	Veränderung Rückstellungen Rückbaukosten KSU		-800'000	800'000	Das Konto wurde zur Baudirektion überführt (siehe Konto 2140.3144.05).	
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	18'300'000	17'400'000	900'000	Die Budgetierung beruht auf den Hochrechnungen des Kantonsspitals Uri.	17'464'296
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	19'700'000	18'400'000	1'300'000	Tariferhöhungen und steigende kostenintensive Behandlungen führen zu höheren Kosten.	19'440'020
2417.4470.01	Nutzungsgebühr Kantonsspital Uri		2'600'000	-2'600'000	Das Konto wurde zur Baudirektion überführt (siehe Konto 2140.4470.02.01).	2'427'620
2465	Fonds Prämienverbilligung					
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	19'335'000	18'444'000	891'000	Der Prämienverbilligungsbetrag wird für das Budget 2025 um die Zunahme des Bundesbeitrags erhöht (siehe Konto 2465.4630.01).	19'363'494
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	14'835'000	13'944'000	891'000	Der budgetierte Betrag entspricht den aktuellen Hochrechnungen des Bunds für das Jahr 2025.	12'726'843
2477	Spezialfinanzierung Seeschüttung					
2477.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-322'900	-163'200	-159'700	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie der geplanten Investitionen berechnet. In der Seeschüttung waren im Budget 2023 und 2024 jeweils ausgeglichene Netto-Investitionen eingestellt worden (die Investitionsausgaben der Seeschüttung werden vollständig vom Bund finanziert). In der Rechnung 2023 wurden knapp 8,4 Mio. Franken mehr Bundesbeiträge verbucht als Investitionsausgaben anfielen. Ein Teil davon wird in der Rechnung 2024 zwar wieder korrigiert, trotzdem ergeben sich daraus hohe negative Abschreibungen (auch im Budget 2025), mit denen im Budget 2024 nicht gerechnet werden konnte. Diese Abschreibungen werden über die Spezialfinanzierung Seeschüttung verbucht und sind für die Kantonsrechnung ergebnisneutral.	-302'589
25	Justizdirektion					
2510	Justizvollzug					
2510.3611.01	Straf- und Massnahmenvollzugskosten	1'200'000	900'000	300'000	Die Geschäftslast ergibt sich aus den rechtskräftigen Strafurteilen und den angeordneten vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzügen, die das Amt für Justiz zu vollziehen hat. Der erhöhte Budgetbetrag für das Jahr 2025 basiert auf den aktuellen Ausgaben des Straf- und Massnahmenvollzugs. Das Amt für Justizvollzug verzeichnet eine Zunahme von kostenintensiveren Einweisungen. Bei den Straf- und Massnahmenvollzugskosten handelt es sich um unmittelbar gebundene Ausgaben.	1'516'700
2520	Amt für das Grundbuch					
2520.4210.01	Gebühren	2'090'000	1'890'000	200'000	Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Anzahl und insbesondere der Art der eingegangenen Grundbuchanmeldungen. Während des Budgetprozesses ist es nicht voraussehbar, wie viele Geschäfte im Folgejahr angemeldet werden. Für das Jahr 2025 wurde der durchschnittliche Gebührenertrag der letzten 5 Jahre eingestellt.	2'214'595

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
2560	Fonds Natur- und Heimatschutz					
2560.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	173'600	21'300	152'300	Im Jahr 2025 wurde unter anderem die Einlage in den Fonds z.L. Natur- und Heimatschutz um 70'000 Franken verringert.	
26	Sicherheitsdirektion					
2610	Kantonspolizei					
2610.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	148'705	487'360	-338'655	Verschiebung diverser Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen in Finanzplan 2026ff anlässlich Sparmassnahmen.	288'869
2610.4270.01	Bussen	5'000'000	4'600'000	400'000	Erhöhung der Busseneinnahmen anlässlich Sparmassnahmen.	3'747'557
2620	Amt für Strassen- und Schiffsverkehr					
2620.3980.01	Verrechnung z.G. Kantonale Steuern, Strassenverkehrssteuern	11'600'000	11'400'000	200'000	Siehe Begründung unter Konto 2620.4030.00	11'521'580
2620.4030.00	Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge	11'472'000	11'272'000	200'000	Das durchschnittliche Wachstum der Fahrzeuge im Kanton Uri steigt um zirka 1,5 Prozent. Zusätzlich steigt das Fahrzeuggewicht der neu immatrikulierten Fahrzeuge.	11'390'595
2630	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär					
2630.3632.02	Beiträge an Regionalfeuerwehren für Strassenrettung Kantonsstrassen	65'200	217'200	-152'000	Die Beiträge für Strassenrettung Nationalstrassen laufen ab 2025 über den Fonds Schadenwehr Nationalstrassen (siehe Konto 2680.3632.01)	215'895
2630.3910.01	Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Schadenwehr Nationalstrassen		610'000	-610'000	Die interne Verrechnung läuft ab 2025 über den Fonds Schadenwehr Nationalstrassen (siehe Konto 2680.3910.01)	610'000
2630.4630.01	Bundesbeitrag für Schadenwehren Nationalstrassen		891'770	-891'770	Die Bundesbeiträge laufen ab 2025 über den Fonds Schadenwehr Nationalstrassen (siehe Konto 2680.4630.01)	899'004
2680	Fonds Schadenwehr Nationalstrassen					
2680.3632.01	Beiträge an Regionalfeuerwehren für Strassenrettung auf Nationalstrassen	152'000		152'000	Siehe Begründung in Konto 2630.3632.02	
2680.3910.01	Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Schadenwehr Nationalstrassen	610'000		610'000	Siehe Begründung in Konto 2630.3910.01	
2680.4630.01	Bundesbeitrag für Schadenwehren Nationalstrassen	891'770		891'770	Siehe Begründung in Konto 2630.4630.01	
27	Volkswirtschaftsdirektion					
2710	Wirtschafts-, Regional- und Tourismusedwicklung					
2710.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung, Einlage	310'000	500'000	-190'000	Sparmassnahme Budget 2025.	500'000
2711	NRP-Umsetzung, Programm Uri					

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1'000'000	1'320'000	-320'000	Sparmassnahme Budget 2025. Steht in direkter Verbindung zu Konto 2711.4630.03.	1'091'896
2711.4630.03	Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik	410'000	565'000	-155'000	Siehe Begründung unter Konto 2711.3635.01.	472'829
2712	NRP-Umsetzung, Programm San Gottardo					
2712.3600.01	Anteil Bund an Zinsertrag Darlehen San Gottardo	169'500		169'500	Rückzahlung Zinsertrag NRP Darlehen SAGOS I an Bund. Das Konto steht in direktem Zusammenhang mit dem Ertragskonto 2712.4450.01. Im 2024 ging die Budgetierung versehentlich vergessen.	196'372
2712.4450.01	Zinsertrag aus Darlehen San Gottardo	169'500		169'500	Zinsertrag aus NRP Projekt SAGOS I. Gegenkonto zu 2712.3600.01. Im 2024 ging die Budgetierung versehentlich vergessen.	196'372
2720	Öffentlicher Verkehr					
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	2'700'000	2'392'500	307'500	Die Abweichung begründet sich durch ein allfälliges Überangebot (Finanzierung ohne Bundesbeitrag). Zusätzlich werden die Massnahmen im Bereich des Klimaschutzes für 2025 gänzlich gestrichen.	2'275'839
2720.3635.01	Leistungsabgeltung Matterhorn Gotthard Bahn, gemäss Angebotsvereinbarung	600'000	810'000	-210'000	Das Angebot der Matterhorn Gotthard Bahn liegt im Vergleich zu den Vorjahren deutlich tiefer.	632'033
2720.4632.03	Gemeindebeiträge an Auto AG Uri für Leistungsabgeltung	1'004'750	814'000	190'750	Konto steht in direktem Zusammenhang mit dem Konto 2720.3634.03.	772'009
2742	Landwirtschaft Direktzahlungen					
2742.3705.00	Durchlaufende Bundesbeiträge für alle Direktzahlungen	29'176'000	29'430'000	-254'000	Die Zahlen wurden aufgrund der aktuellen Daten im Agricola berechnet. Infolge einer Kontostraffung werden die Naturschutz- und Wildheubeträge neu ebenfalls über dieses Konto verbucht. Es handelt sich um ein Durchlaufkonto, welches im Zusammenhang mit Konto 2742.4700.00 steht.	29'349'952
2742.4700.00	Durchlaufende Bundesbeiträge für alle Direktzahlungen	29'176'000	29'430'000	-254'000	Siehe Begründung Konto 2742.3700.00	29'349'952
2760	Fonds Wirtschaftsförderung					
2760.3636.01	Beiträge an private Institutionen	310'000	500'000	-190'000	Siehe Begründung unter Konto 2710.3980.01	227'660
2760.4980.01	Verrechnung z.L. Wirtschaftliche Entwicklung, Einlage	310'000	500'000	-190'000	Siehe Begründung unter Konto 2710.3980.01.	500'000
2795	Schwimmbadfonds					
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	2'800'000	2'500'000	300'000	Aufgrund von Verzögerungen im Modul 2 werden die im Budget 2024 eingesetzten 2.5 Mio. Franken nur zu einem geringen Teil ausgelöst und der grössere Teil wird erst im Rechnungsjahr 2025 finanzrelevant werden. Zudem ergeben sich infolge Projektanpassungen voraussichtlich Mehrkosten und Kostenverschiebungen aus dem Modul 3 in das Modul 2. Aufgrund momentaner Unklarheiten konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt der notwendige Regierungsratsantrag noch nicht erarbeitet werden. Hierfür fehlen die Grundlagen seitens Bauherrschaft. Diese sollten aber bis im Herbst 2024 vorliegen damit der Antrag erstellt werden kann.	1'200'000
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	2'334'000	2'034'000	300'000	Siehe Begründung unter Konto 2795.3635.01.	734'588
30	Justizverwaltung					
3050	Gerichtskanzlei Uri					

Abweichungsbegründungen B 2025 / B 2024

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2023
3050.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	188'000	33'000	155'000	Im 2025 sind für das Teilprojekt Tribuna Update V4 die offerierten Gesamtkosten der Firma Delta Logic über 404'000 Franken übernommen und nach einem entsprechenden Verteilschlüssel den Direktionen belastet worden. Für die Justizverwaltung fallen 159'000 Franken (Obergericht und Landgericht) und 18'000 Franken für die Schlichtungsbehörde an. Das Projekt wird durch das Amt für Informatik geleitet.	6'450

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2025	B 2024	R 2023	Abweichung	
				B 2025 - B 2024	
5 Investitionsausgaben	126'183	117'124	79'524	9'059	7.7%
50 Sachanlagen	102'967	102'282	61'222	685	0.7%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	0	-	
52 Immaterielle Anlagen	1'685	1'785	1'377	-100	-5.6%
54 Darlehen	3'643	2'453	6'518	1'191	48.5%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	7'547	-	483	7'547	
56 Eigene Investitionsbeiträge	8'792	9'056	8'610	-264	-2.9%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'549	1'549	1'313	-	0.0%
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	
6 Investitionseinnahmen	93'220	61'720	41'479	31'500	51.0%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-	232	-	
61 Rückerstattungen	-	-	0	-	
62 Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	87'978	57'629	33'363	30'349	52.7%
64 Darlehen	3'693	2'543	6'571	1'151	45.3%
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'549	1'549	1'313	-	0.0%
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	32'963	55'404	38'045	-22'441	-40.5%

2.4. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten im Budget vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	B 2025	B 2024	R 2023
Total	33.0	55.4	38.0
Kantonsstrassen	14.3	19.3	15.2
Nationalstrassen	1.7	1.1	0.3
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.6	0.6	0.3
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.9	1.5	0.5
Beteiligungen Kraftwerke	4.0	3.7	0.5
Hochwasserschutz	1.6	1.1	2.0
Hochbauten (Gebäude)	1.5	6.7	11.4
Um/Neubau Kantonsspital	1.9	14.2	12.7
Beitrag an Sanierung theater(uri)	1.2	0.4	0.4
Beiträge an Sportinfrastrukturen	0.2	0.2	0.1
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	0.9	1.2	0.8
Fischereifonds	0.1	0.8	-0.2
Spez.finanz. Seeschüttung	-1.9	0.0	-8.4
Geoinformation	0.2	0.3	0.3
Raumplanung	1.3	0.3	0.0
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.1	0.2	0.3
Forst	1.6	1.6	1.8
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.4	0.1
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	0.6	-0.5	-0.2
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	0.0	0.0	-1.3
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.3	1.0
Schwimmbadfonds (Netto)	-0.6	0.5	0.2
Diverse Positionen	1.1	0.6	0.2

3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet.

Finanzkennzahlen

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	-8'177	-371	16'436	-20'525	-13'610	-11'218	-6'244

Richtwert Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.

Bemerkung: Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	13.4%	21.6%	68.8%	-23.3%	-4.2%	10.0%	14.9%

Richtwerte Hochkonjunkt > 100% Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad Normalfall: 80% - 100% im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch Abschwung: 50% - 80% der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.

Aussage Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2.1%	2.9%	7.7%	-2.3%	-0.6%	0.8%	1.8%

Richtwerte > 20% gut
10% - 20% mittel
< 10% schlecht

Aussage Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	18.1%	18.1%	16.7%	16.6%	22.6%	23.8%	19.5%

Richtwerte < 10% schwache Investitionstätigkeit
10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30% starke Investitionstätigkeit
> 30% sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.
Bemerkung Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	107'345	155'756	168'554	218'920	278'109	309'047	206'289

Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)

Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	2'915	4'204	4'517	5'772	7'332	8'148	5'481
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung						
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-18'753	27'359	41'998	93'096	151'877	174'634	78'368
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien)	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld							

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	-16.5%	22.4%	31.1%	70.6%	112.5%	130.3%	60.9%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	113.5%	158.6%	162.5%	198.1%	257.9%	272.4%	197.0%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht						
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	53.6%	62.6%	71.4%	91.8%	103.4%	108.8%	82.4%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100 % - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch						
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.3%	 0.8%	 1.0%	 0.4%
Richtwerte	0 % - 4 % gut		4 % - 9 % genügend		10 % und mehr schlecht		
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	B 2025	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 3.1%	 3.3%	 3.5%	 4.0%	 4.8%	 5.4%	 4.0%
Richtwerte	0 % - 5 % geringe Belastung		5 % - 15 % tragbare Belastung		> 15 % hohe Belastung		
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						